

Beschlussvorlage
VL-20/2023



Fachbereich Zentraler Service und Finanzen
Federführendes Amt Finanzen
Datum 22.11.2023

Wiederkehrende Straßenbeiträge
hier: Beitragssatzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge
[WStrBS] im Abrechnungsgebiet Neustadt-Kernstadt

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Fachausschuss I - Grundsatzangelegenheiten und Finanzen	07.12.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neustadt (Hessen)	18.12.2023	beschließend

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte „Beitragssatzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge [WStrBS] im Abrechnungsgebiet Neustadt-Kernstadt“.

Begründung:

Für den Zeitraum 2023 – 2026 ist der Beitragssatz für Wiederkehrende Straßenbeiträge für das Abrechnungsgebiet Neustadt-Kernstadt aufgrund der vorgesehenen kommunalen Straßenbaumaßnahmen mit 0,12 € festzulegen. Die Berechnung ergibt sich aus den in der Anlage beigefügten Unterlagen.

Es handelt sich hierbei um keinen „festen“ Beitragssatz. Nach Durchführung der Maßnahmen ist eine Nachkalkulation/Abrechnung vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Neustadt (Hessen), den 22.11.2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'T. Groll', is written over a horizontal line.

Thomas Groll
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Beitragskalkulation Kernstadt
2. Beitragssatzung Kernstadt

Sichtvermerke	Im Original unterschrieben	
Fachbereichsleitung 1	gez. FBL/Stellv.	
Fachbereichsleitung 2	gez. FBL/Stellv.	
Fachbereichsleitung 3	gez. FBL/Stellv.	